

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten), Moritz Promny (Freie Demokraten)****Grundsicherung trotz Haftbefehl: Wie stellt Hessen einen funktionierenden Informationsaustausch sicher?****Vorbemerkung:**

Die aktuelle Debatte über den Bezug von Grundsicherung durch Personen mit offenem Haftbefehl wirft auch für Hessen die Frage auf, ob staatliche Stellen relevante Informationen ausreichend miteinander verknüpfen können. Ein Haftbefehl allein lässt dabei weder den Grund für die Fahndung noch die leistungsrechtlichen Folgen erkennen. Ein automatischer Leistungsentzug allein aufgrund eines Datenbanktreffers wäre deshalb zu undifferenziert.

Hessen verfügt über 26 Jobcenter. 16 davon werden als kommunale Jobcenter geführt und unterliegen der Fachaufsicht des Landes. Dass ein enger Informationsaustausch zwischen unterschiedlichen Behörden praktisch möglich ist, zeigen die hessenweiten Maßnahmen gegen Sozialkriminalität. Bei der vom Hessischen Landeskriminalamt koordinierten Einsatzwoche vom 29. Juni bis 5. Juli 2026 waren neben Strafverfolgungsbehörden auch Jobcenter beteiligt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele offene Haftbefehle wurden am 31. August 2026 von hessischen Polizeibehörden bearbeitet?
2. Wie viele der von hessischen Polizeibehörden gesuchten Personen bezogen am 31. August 2026 Leistungen nach dem SGB II bei einem hessischen Jobcenter?
3. Wie viele Fälle eines gleichzeitigen offenen Haftbefehls bei SGB-II-Leistungsbezug sind der Landesregierung seit dem 1. Januar 2025 bekannt geworden?
4. Wie erfolgt derzeit die Übermittlung haftbefehlsbezogener Trefferhinweise der hessischen Polizeibehörden an die 16 kommunalen Jobcenter?
5. Welche technische Schnittstelle steht den 16 kommunalen Jobcentern derzeit für einen automatisierten Abgleich mit polizeilichen Fahndungsdaten zur Verfügung?
6. Welche Rechtsgrundlage hält die Landesregierung für einen automatisierten Trefferabgleich der hessischen Jobcenter mit polizeilichen Fahndungsdaten für erforderlich?
7. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung für die technische Umsetzung eines rechtlich zulässigen Trefferabgleichs bei den 16 kommunalen Jobcentern?
8. Welche Initiative plant die Landesregierung für einen entsprechenden Trefferabgleich bei den zehn gemeinsamen Einrichtungen in Hessen?
9. Welche Haftbefehlsarten sollten nach Auffassung der Landesregierung einen Trefferhinweis an das zuständige Jobcenter auslösen?
10. Wie soll nach Auffassung der Landesregierung verhindert werden, dass ein Trefferhinweis automatisch zu einem Entzug existenzsichernder Leistungen führt?

Wiesbaden, 01. September 2026**Yanki Pürsün****Moritz Promny**